

Die Natur als Subjekt und Objekt



Ein Gastbeitrag
von Johann Graf Lambsdorff, Passau

In unregelmäßigen Abständen veröffentlicht [Neues Wirtschaftswunder](#) (NWW) Gastbeiträge renommierter Experten zu aktuellen Themen der sozial-ökologischen Transformation.

24. März 2021

Natur in der Form von Ökosystemen inklusive der darin eingelagerten Treibhausgase hat derzeit eine unklare rechtliche Stellung. Ist Natur nur Mittel oder auch Zweck? Hat sie einen Preis oder ist ihr Wert nicht derart zu bestimmen? Dient sie nur dem Menschen oder hat sie eine darüberhinausgehende Rechtsposition? Hierzu gibt es widerstreitende Ansichten. Eine Klärung könnte wesentlich zu Bekämpfung des Klimawandels beitragen.

Als Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen vermag ein Witz dienen. *Zwei Juristen machen eine Fahrt mit dem Heißluftballon über Wiesen, Gehöfte, Forstwälder, Dörfer und belebte Städte. Kurz vor der Landung fragt der junge Reisende den älteren Emeritus, was der denn wohl, über Gebäuden und Menschen der Stadt schwebend, gesehen habe. Die Antwort: „Was wohl, Herr Kollege? Rechtssubjekte und Rechtsobjekte!“*

Diese Aufteilung der Welt in Subjekte und Objekte findet sich ähnlich in den Wirtschaftswissenschaften als Wirtschaftssubjekte und Vermögensobjekte. Mit Subjekten sind Personen gemeint, die Rechte und Pflichten eingehen, die vor Gericht als Partei auftreten und in eigenem Namen klagen dürfen, die bindende Verträge eingehen dürfen, die niemals nur als Mittel, sondern immer als Zweck guter Regeln und guter Politik anzusehen sind und denen daher niemals ein Preisschild anhaftet. Auf der anderen Seite stehen Objekte, die stets einer Person gehören sollten, die als Mittel zum Zweck dienen, die sich bewerten und handeln lassen und nutzbringend eingesetzt werden sollten.

Unsere Ballonreisenden haben die Welt in ihre Kategorien eingeteilt. Wie hätten sie aber, über einem Urwald, einem Ökosystem oder einem Moor schwebend, diese einstufen wollen? Wie sollte die Rechtsstellung von eingelagerten Treibhausgasen sein, die sich in Wäldern, Böden und Feuchtgebieten finden? Sollten sie als Objekt einen Preis bekommen und gehandelt werden können oder sind sie mehr als ein Mittel zum Zweck?

Die Natur als Objekt

Sind Ökosysteme und absorbiertes CO₂ keine Objekte, so werden sie nicht bewertet und nicht gehandelt. Sie haben keinen Preis und sind für alle kostenlos verfügbar. Werden sie zerstört, so wird dies in keiner Bilanz berücksichtigt. Keine Abschreibungen werden gebildet, keine Verluste berechnet. Volkswirtschaftlich zeigt sich dies bei der Berechnung des Inlandsprodukts. Die Emission von CO₂ und der Verlust an Biodiversität werden quantitativ nicht berücksichtigt, da diese keine bewerteten Objekte sind. Dies würde sich ändern, sobald sie als Vermögensobjekte in einer Bilanz mit einem Preis erfasst werden. Der Verlust an Biodiversität könnte dann als Schaden quantitativ nachverfolgt werden. Freigesetztes CO₂ hätte einen Preis und würde die Kosten der Naturzerstörung erfassen. Abschreibungen auf die Zerstörung der Natur würden ein Sinken des Nettoinlandsprodukts aufzeigen und zum Gegenstand politischer Diskurse werden.

Die Idee einer Bepreisung von Treibhausgasen wird seit langer Zeit insbesondere von Ökonomen gefordert und mündete in die Schaffung eines Emissionshandels. CO₂ Emissionen werden dort als Objekte gesehen und in Form von Rechten zur Emission an Unternehmen vergeben. Sind diese Rechte zu knapp, müssen Unternehmen dies kompensieren durch Einsparungen, beispielsweise durch das Einlagern von CO₂. Dies kann von anderen Unternehmen durchgeführt werden, die im Rahmen des Emissionshandels dafür pro Tonne einen



Preis erhalten. Dies motiviert, in die Einsparung von Emissionen zu investieren, um eingesparte Emissionsrechte an andere zu verkaufen. Der Handel mit Emissionsrechten hat jedoch ein Manko: Das einmal eingelagerte CO₂ ist nämlich kein Vermögensobjekt geworden. Entweicht das CO₂ später aufgrund von menschlichem Versagen oder natürlichen Entwicklungen, durch Brände oder Erdbeben, so geht dies nicht als Abschreibung in eine Bilanz ein.

Eine Reform könnte daher zum Ziel haben, eingelagertes CO₂ besser als Vermögensobjekt zu erfassen und zu bilanzieren. Ein Beispiel aus dem südindischen Bundesstaat Kerala kann hierzu Aufschluss geben. Das *Tree-Banking*-Programm dient der Aufforstung und Einlagerung von CO₂. Bewohner können einen Baum pflanzen und nach drei Jahren jeden Setzling für ein zinsloses Darlehen verpfänden, das jährlich für 10 Jahre verlängert werden kann. Das Geld muss nur zurückgezahlt werden, wenn der Baum gefällt wird. Der Baum selbst ist inklusive des eingelagerten CO₂ damit ein Vermögensobjekt und kann daher als Sicherheit für einen Kredit dienen. Diese Behandlung als Vermögensobjekt wiederum schützt den Baum selbst vor der Abholzung. Nicht nur jährliche Emissionen von CO₂ werden damit bepreist. Wird dies zu Ende gedacht, so könnten Eigentümer einen Anreiz zum dauerhaften Erhalt eines Ökosystems und des eingelagerten CO₂ erhalten, indem sie dies als Vermögensobjekt bilanziell verbuchen.

Die Natur als Subjekt

Eine andere Sichtweise fordert, Natur als Subjekt zu behandeln. Natur habe einen Eigenwert und sollte um ihrer selbst willen geschützt werden. Menschen hätten eine Pflicht, sie zu erhalten, selbst wenn dies keinen unmittelbaren Nutzen stiftet. Unser Rechts- und Wirtschaftssystem dürfe nicht länger anthropozentrisch den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Natur sollte selbst ein Rechts- und Wirtschaftsobjekt sein, nicht länger ein Objekt, das anderen gehört.

Ökosysteme könnten so Rechte erhalten, die sie vor Gericht einklagen. Prominent für diesen Ansatz sind die Studien des Umweltrechtswissenschaftlers Christopher Stone. Wird ein Ökosystem geschädigt, so die Forderung, könnte es in eigenem Namen klagen. Ein eingeklagter Schadenersatz würde sich in der Höhe nicht länger an dem Verlust für einen Eigentümer des Ökosystems richten, beispielsweise indem der Holzpreis nach Vernichtung eines Waldgebiets erstattet wird. Einen solchen Eigentümer gibt es nicht mehr und der Holzpreis erfasst nicht den Schaden. Die Schadenshöhe würde sich vielmehr an den Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands richten und sie würde direkt an die klagende Natur gehen. Man stelle sich vor, der Stadtwald Frankfurt würden gegen die Fraport AG auf Wiederaufforstung klagen. In diesem Falle würde er die Herstellung des Zustands vor dem Bau der Startbahnen des Flughafens einfordern oder eine Kompensation durch Aufforstung angrenzender Ersatzflächen.

Dabei kann ein Ökosystem nicht selbst die Klage führen, sondern müsste sich vertreten lassen. Ähnlich wie Vereine, Genossenschaften, Verbände oder Staaten, würden sich Ökosysteme von Repräsentanten vertreten lassen, die im Namen des Auftraggebers klagen und eingeklagte Gelder zweckbestimmt verwenden.

Ein prominentes Beispiel für diesen Ansatz ist ein Abkommen zwischen der neuseeländischen Regierung und den Maori aus dem Jahre 2012. Dieses Abkommen erkennt den Whanganui-Fluss und seine Nebenflüsse als Rechtssubjekt an, als ein unteilbares und



lebendiges Ganzes, als ein spirituelles Wesen mit intrinsischem Wert, geschützt vor der Ausbeutung durch wirtschaftliche Interessen. Anders als manche Naturflächen, die je nach politischen Mehrheiten in Bauland umgewandelt werden, hätte ein solches Rechtssubjekt einen höheren Schutzstatus, da es nicht mehr als Mittel zum Zweck betrachtet wird.

Zwischen Subjekt und Objekt

Dies stellt die Debatte vor ein scheinbares Dilemma. Sollten wir Natur in Form einzelner Ökosysteme als Subjekt oder als Objekt anerkennen? Für beide Sichtweisen gibt es überzeugende Argumente. Statt einer Entweder-Oder-Entscheidung ist es aber nicht ausgeschlossen, beide Ansätze miteinander zu verbinden. Tatsächlich finden sich viele Zwischenstufen. Ein prominentes Beispiel ist die Aktiengesellschaft. Unsere Ballonfahrer haben keine Aktiengesellschaft von oben gesehen und sie hätten Schwierigkeiten gehabt, diese entweder als Subjekt oder als Objekt zu klassifizieren.

Die Aktiengesellschaft wird nicht ganz zu Unrecht oftmals als Feind der Natur gesehen, verantwortlich für die schlimmsten Formen der verantwortungslosen Ausbeutung. Sie ist das Herzstück des modernen Kapitalismus. Verantwortung für Soziales und Umwelt sind ihr wesensfremd. Sie steht für die Verselbständigung des Profitstrebens. Sie ist als Motor des technischen Fortschritts und der Effizienz nicht in der Lage, sich in den Dienst der Natur zu stellen. Und gerade deshalb gilt es, von ihr zu lernen.

Seit mehr als hundert Jahren wird darüber gestritten, ob die Aktiengesellschaft ein Subjekt oder ein Objekt ist. Sie ist einerseits ein Subjekt, denn sie darf in eigenem Namen klagen und Verträge schließen. Sie lässt sich vertreten durch Repräsentanten und Organe, die in ihrem Namen handeln. Gleichzeitig ist sie ein Objekt, denn sie ist nur Mittel zum Zweck und sie, oder zumindest Anteile an ihr, gehören anderen Subjekten, nämlich den Aktionären. Sie sammelt Kapital von vielen Aktionären ein. Die entsprechenden Anteile an der Aktiengesellschaft werden gehandelt und mit einem Preisschild versehen. Damit kann die Aktiengesellschaft als ein Hybrid aufgefasst werden, sowohl Subjekt als auch Objekt.

Gerade diese eigentümlich hybride Form hat zu ihrer Ausbreitung seit dem 19. Jhd. beigetragen. Durch den Handel mit Anteilen können Aktionäre Vermögen ansparen und durch Verkäufe ihren Lebensabend finanzieren. Dabei bleibt trotz Verkauf die Aktiengesellschaft als Ganzes erhalten und über Generationen eine eigenständige Einheit, die das einmal erhaltene Kapital dauerhaft bindet. Sie ist vor Schäden geschützt, damit ihre Aktiva fort dauern. Das eingelagerte Kapital kann nicht einmal leicht von den Aktionären oder ihren Gläubigern abgezogen werden.

Neue Gesellschaftsformen für Ökosysteme

Zu erforschen ist, wie wir diese Eigenschaften von Aktiengesellschaften auch Ökosystemen ermöglichen können. Ähnlich wie Aktiengesellschaften lagern auch Ökosysteme Vermögenswerte ein, nämlich in Form von CO₂ und Biodiversität. Sie benötigen ebenso eine Anerkennung als Rechtssubjekte, um sich gegen Schäden hieran zu wehren. Sie müssen vor Ausbeutung geschützt werden, so wie sich Aktiengesellschaften gegen ihre Zerlegung und die Veräußerung ihrer Einzelteile wehren können.



Gleichzeitig bedürfen Ökosysteme der Chance, Finanzierungsmittel aufzunehmen zu ihrer Gründung und Expansion. Hierzu müssen identifizierbare und abgrenzbare Ökosysteme ein Anlageobjekt sein. Ihre Anteile müssten handelbar sein, damit Ersparnisse hineinfließen und wieder abgezogen werden können, ohne das Ökosystem selbst zu gefährden. Ihnen darf ein Preisschild anhaften, so lange dies keine Ausbeutung ihrer Einzelteile zur Folge hat.

Wer aber sollte derartige Anteile an einem Ökosystem kaufen wollen? Die mit einem Ökosystem erzielbaren Einkommen sind sicherlich gering. Ein Einkommen ließe sich mit sanften Formen des Tourismus erzielen. Dieses Einkommen wäre gering, so dass nicht mit nennenswerten Dividenden gerechnet werden kann. Der eigentliche Wert eines Ökosystems wird bestimmt durch das eingelagerte CO₂ nebst anderen Treibhausgasen, eventuell auch solchen, deren Schädlichkeit erst in Zukunft erkannt wird. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass Ökosysteme Rechte am Gencode der dort aufzufindenden Biodiversität halten, deren zukünftiger Wert allerdings ebenfalls kaum zu berechnen ist.

Die fehlende Dividende wird Investoren nicht unbedingt abschrecken. Es haben sich schon eigentümlichere Anlageobjekte durchgesetzt. Aktien von Mineralunternehmen tragen zur Vernichtung zukünftigen Lebensraums bei und werden trotzdem zu hohen Kursen gehandelt. Bargeld oder Gold werden als Anlageobjekte gehalten, obwohl sie keine Dividende und keine Zinsen erbringen. Oder denken wir an Bitcoins. Diese sind transferierbare Belege früherer mit Computern organisierter Ressourcen- und Energieverschwendung, die keinerlei zukünftigen Nutzwert haben. Im Vergleich hierzu stehen Ökosysteme für knappe natürliche Ressourcen. Diese Knappheit impliziert eine in Zukunft steigende Wertschätzung. Es erscheint nicht unplausibel, dass Menschen lieber diese Art der Anlagen an die zukünftigen Generationen weitergeben wollen.

Notwendig ist dafür, dass eine geeignete Gesellschaftsform identifizierbare Ökosysteme sowohl als Rechtssubjekt als auch Rechtsobjekt verankert. Ihre institutionelle Ausgestaltung bedarf eines großen Pioniergeistes. Wie könnten Preise frei durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden und dabei die eingelagerten Werte widerspiegeln? Wie können Preise zu einem effizienten Management eines Ökosystems beitragen, das sowohl eingelagerte Treibhausgase als auch Biodiversität angemessen schützt? Welche Rücksicht sollte ein solches Ökosystem auf benachbarte menschliche Siedlungen nehmen? Welches sind angemessene Formen der Wirtschaftsprüfung und staatlichen Regulierung? Wann qualifizieren sich die derart ausgestalteten Ökosysteme für Zahlungen im Emissionshandel und wie werden die Mittel verwendet? Hierauf gibt es viele mögliche Antworten. Die ideale Form der institutionellen Ausgestaltung kennen wir noch nicht. Wir wissen nur, dass sie sich jenseits der strengen Trennung zwischen Subjekt und Objekt finden wird und damit eine Chance für einen nachhaltigen Kampf gegen den Klimawandel bieten könnte.



Literaturhinweise

- Guardian (2012) What's wrong with putting a price on nature? Veröffentlicht am 18. Okt. 2012. Online verfügbar auf <https://www.theguardian.com/environment/2012/oct/18/what-wrong-price-on-nature>
- Guardian (2020) How a 'tree mortgage' scheme could turn an Indian town carbon neutral. Veröffentlicht am 28.12.2020. Online verfügbar auf <https://www.theguardian.com/global-development/2020/dec/28/how-a-tree-mortgage-scheme-could-turn-an-indian-town-carbon-neutral>.
- Spengler, H.-D. (2011). Zum Menschenbild der römischen Juristen. *JuristenZeitung* 66(21): 1021-1030.
- Stone, C. D. 1972. Should trees have standing? Towards legal rights for natural objects. *Southern California Law Review* 45: 450–501.
- Stone, C. D. 2010. *Should Trees Have Standing? Law, Morality, and the Environment*. Oxford University Press, 3. ed.

Über den Autor

Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftstheorie an der Universität Passau. Im Jahre 1995 begründete er den Corruption Perceptions Index, den er bis 2008 für Transparency International erstellte. Graf Lambsdorff ist global ausgewiesen mit Arbeiten zur Korruptionsforschung, Institutionenökonomik und experimentellen Ökonomik. Kontaktadresse: Innstrasse 27, D-94032 Passau, jlambsd@uni-passau.de.

